

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz den 26. März 1902.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inseritionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Zur Durchführung des seit dem 1. Oktober 1901 in Kraft getretenen Reichsgegesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen pp. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe, was folgt bestimmt: die geistlichen pp. Betriebe, in welchen getrocknete Früchte, oder eingedickte Mostkoffen bei der Herstellung von Dessertweinen ausländischen Ursprungs verwendet worden, sind nach § 3 Nr. 3 des Gesetzes von dem Inhaber vor dem Beginn des Geschäftsbetriebes der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese Anzeige hat nicht in jedem Einzelfalle der Verwendung von Früchten und Mostkoffen der bezeichneten Art, sondern nur einmal und zwar an den Regierungs-Präsidenten für solche Betriebe zu erfolgen, in denen eine derartige Verwendung stattfinden soll.

Ich bringe diese Bestimmung hiermit unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 16 Nr. 1 des obenangeführten Gesetzes zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 15. Februar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Jürgensen.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30<sup>2</sup> des Statuts der Provinzial-Hülfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinssfuß für die Zeit vom 1. April 1902 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hülfskasse auszugebenden Darlehen:  
in Obligationen:

- a. in 3proz. Obligationen auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent,
- b. in  $3\frac{1}{2}$  proz. Obligationen auf  $3\frac{3}{4}$  Prozent,
- c. in 4proz. Obligationen auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent.

in Baar:

- d. für baare Darlehen an Gemeinden und Korporationen auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent,
- e. für baare Darlehen an Private auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent,

f. für baare Darlehen an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 Mark nach Wahl des Darlehensnehmers auch auf  $3\frac{1}{2}$  oder  $3\frac{3}{4}$  Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehensnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3proz. oder im zweiten Falle die  $3\frac{1}{2}$  proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hülfskasse zur Beschaffung der Darlehensvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehensnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehensbetrage zugeschlagen und nebst  $4\frac{1}{2}$  Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehens resp. der betreffenden Darlehensrate aus den ersten Amortisationsraten gebedt.

In den Fällen zu a., b. und c. kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinssfußes um  $\frac{1}{100}$  Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzialhülfskasse belegten und zu belegenden Gelder

- a. bei sechsmonatlicher Kündigung auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent,
- b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30000 Mark eine achttägige, von 30000 Mark bis 50000 Mark eine 30tägige, von 50000 Mark und mehr eine 3monatliche Kündigung innegehalten werden muß.
- c. Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit  $1\frac{1}{2}$  Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. des selben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 4. März 1902.

Der Landeshauptmann von Schlesien. Freiherr von Richthofen.

Die auf dem Kreisstage vom 20. März 1902 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt:

1. In die Kommission zur Revision der Rechnung der Kreiskommunalkasse pro 1901 wurden der Kreisdeputierte Rittergutsbesitzer Madelung auf Sencrau und der Fabrikbesitzer Louis Franke zu Groß-Strehlitz durch Zuzug einstimmig gewählt.

2. Als Vertrauensmänner zu den bei den Amtsgerichten in Groß-Strehlitz, Ujest, Leschnitz und Krappitz zusammengetretenen Ausschüssen für das Jahr 1902 in Gemäßheit des § 40 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 35 des Ausführungsgegesetzes zu demselben wurden durch Juruf einstimmig gewählt und zwar für das

#### Amtsgericht Groß-Strehlitz

Fabrikbesitzer Louis Frankel zu Groß-Strehlitz, Fortkrath Gutt zu Eichhorst, Amtsvorsteherstellvertreter Primmer zu Stubendorf, Rittergutsbesitzer Graf Alfred von Strachwitz auf Schirnschow, Rittergutspächter Bieler zu Himmelwitz, Wirtschaftsinspektor Hirich zu Kalinow, Rentmeister Beck zu Blotnitz.

#### Amtsgericht Ujest

Bürgermeister Schauner zu Ujest, Stadthalter Dentel zu Ujest, Fürstlicher Oberforstmeister Niedel zu Schloß Ujest, Rittergutspächter Bieler zu Saleische, Domainenpächter Knapf zu Jarischau, Bauer Johann Matuschel II zu Kaltwasser, Wirtschaftsinspektor Bauer zu Kaltwasser.

#### Amtsgericht Leschnitz

Graf Bethusy-Duc auf Deichowitz, Bürgermeister Dzielmann zu Leschnitz, Apotheker Fiebag zu Leschnitz, Wirtschaftsinspektor Melzig zu Kosowadze, Fabrikdirektor Waechter zu Kosowadze, Wirtschaftsdirektor Schwarz zu Byssofa, Oberförster Gabriel zu Zyrowa.

#### Amtsgericht Krappitz.

Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla, Amtsvorsteher Castjes zu Gogolin, Gemeindevorsteher Jzochlitz zu Gogolin. 3. Zu Vertretern des Kreises in den Kreisvorstand der katholisch und resp. evangelisch-jüdischen Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse bis Ende 1906 an Stelle der verstorbenen Herren Bürgermeister Ehrenfried Gundrum und Amtsvorsteherstellvertreter Czernowski wurden der Bürgermeister Paul Gundrum in Groß-Strehlitz und der Oberlehrer Hoffmann ebendortselbst durch Juruf einstimmig gewählt.

4. Der Hauptlehrer Sliwa in Dolna wurde zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk B 7 durch Juruf einstimmig gewählt.

5. Der Hauptlehrer Stęzina in Kadlubiez wurde zum Schiedsmann, der Revierförster Zwan in Byssofa zum Schiedsmannstellvertreter für den Schiedsmannsbezirk B 14 durch Juruf einstimmig gewählt.

6. Der Kaufmann Simon Gräber in Groß-Strehlitz wurde zum Mitgliede (stellvertretenden Beisitzer) des Kuratoriums der Kreisparafasse bis Ende 1902 an Stelle des verstorbenen Amtsvorsteherstellvertreters Czernowski durch Juruf einstimmig gewählt.

7. Der Gasthausbesitzer Beyer in Stubendorf wurde zum Mitgliede, der Gemeindevorsteher Paisdzior in Adamowiz zum stellvertretenden Mitgliede der Dengst-Körkommision durch Juruf einstimmig gewählt.

8. Der Kreistag beschließt einstimmig, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteherstellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Schloß Groß-Strehlitz den bis zum 1. April d. Js. nach dem Ortsbezirk Schloß Groß-Strehlitz übersiedelnden Rentmeister Primmer aus Stubendorf aufzunehmen.

9. Der Kreistag beschließt einstimmig, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteherstellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Stubendorf den Rentmeister Paul Junge aus Stubendorf aufzunehmen.

10. Der Kreistag beschließt einstimmig den Verkauf eines an der Kreishauffsee Niewie-Gogolin gelegenen Geländestreifens in Größe von 298 qm zum Preise von 0,14 Mk. pro qm.

11. Der Kreistag beschließt einstimmig, die für den ehemaligen Kreishauffsee-Arbeiter Michael Mynarek aus Saleische festgesetzte Jahresunterstützung vom 1. April 1902 ab auf 90 Mk. zu erhöhen und ihm für 1902 außerdem eine einmalige Unterützung von 30 Mk. zu bewilligen.

12. Der Kreistag beschließt einstimmig, für die unteren Flure und die Geschäftsräume des Kreisständehauses vom 1. April 1902 ab Gasbeleuchtung einzuführen, die Kosten der ersten Einrichtung aus dem Kreisbaufonds zu decken und die laufenden Ausgaben aus den Kreisbahshaltsetat zu übernehmen.

13. Der Kreistag beschließt einstimmig, das Kreisständehaus an das Stadt- und Fern-Telephon-Netz anschließen zu lassen und die hierfür erforderlichen einmaligen und laufenden Kosten auf den Kreisbahshaltsetat zu übernehmen.

14. Sodann wurde der von dem Kreisbahshaltsetat entworfene Kreisbahshaltsetatplan pro 1902 und der Verwaltungsbericht pro 1901 zur Besprechung gestellt.

Demnach wurde der Kreisbahshaltsetat pro 1902 in Einnahme und Ausgabe auf 132 000 Mark einstimmig festgesetzt.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1902.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse in der hiesigen Kreis-Sparfasse pro 1901 zur öffentlichen Kenntnis.

#### Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Ergebnisse der Kreis-Sparfasse zu Groß-Strehlitz (Regierungsbezirk Dppeln) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis Ende Dezember 1901.

- |  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
| 1. Gründungsjahr der Sparfasse 1857. Zahl ihrer Annahmestellen 5.                                  |             |                 |
| 2. Zahl der wöchentlichen  | a. Amtstage | b. Amtsstunden, |
| während welcher Einlagen angenommen werden bei der Sparfasse . . . . .                             | 6           | 7               |
| 3. Einlagen auf ein Buch (Konto):  |             |                 |
| a. niedrigste, statutarisch zulässige (Beginn)   |             | 1,00 Mark       |
| b. höchste, statutarisch zu den gleichen Bedingungen wie die niedrigste Einlage zulässige (Abjluß) |             | 10 000,00 „     |

c. Kann die Höchsteinlage überschritten werden? Ja. Unter welchen Umständen (mit Genehmigung des Kuratoriums? Ja. Für besondere Klassen von Einlegern u. s. w.?) und bis zu welchem Betrage? Für Kreis-Institute unbeschränkt.

5. An Sparlassenbüchern (Obligationen)

a. wurden im Laufe des Rechnungsjahres ausgegeben	—	—	—	—	639 Stück
					zurückgenommen
					466 "
b. befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe					
mit Einlagen	bis	60 Mark	—	—	684 "
" " über	60 "	150 "	—	—	610 "
" " "	150 "	300 "	—	—	685 "
" " "	300 "	600 "	—	—	742 "
" " "	600 "	3 000 "	—	—	1063 "
" " "	3 000 "	10 000 "	—	—	130 "
" " "	10 000 "	—	—	—	5 "
				überhaupt	3919 Stück

darunter gesperrte Sparbücher, d. h. solche, deren Auszahlung statutarisch an bestimmte Voraussetzungen, (Großjährigkeit, Verheirathung u. dergl.) geknüpft ist. Sperrungen werden der Klasse nicht mitgetheilt.

6. Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	—	—	—	—	2455410	43
7. Zuwachs während des Rechnungsjahres						
a. durch Zuschreibung von Zinsen	—	—	—	—	80886	85
b. durch Neueinlagen	—	—	—	—	652200	83
8. Ausgabe im Rechnungsjahr für zurückgenommene Einlagen	—	—	—	—	607188	14
9. Betrag der Einlagen nach Abschluß des Rechnungsjahres	—	—	—	—	2581309	97
10. Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand (Kurswerth)	—	—	—	—	129466	43
11. Zinsverhältnisse:						
a. Zinsen, die die Sparkasse für ihre Einlagen gewährt 3 1/2 Prozent	—	—	—	—	—	—
b. Zinsbruttoeinnahmen des Rechnungsjahres (einschl. fälliger, aber nicht eingegangener Zinsreste, sowie einschl. der Zinsen der Reservefonds und anderer Nebenfonds)	—	—	—	—	104620	04
c. Zinsausgaben (einschl. zugeschriebener Zinsen) an die Gläubiger der Sparkasse im Rechnungsjahre 1901	—	—	—	—	81596	90
d. Zinsüberschüsse, b—c (Kursgewinne und -Verluste u. dgl. sind hier nicht anzurechnen)	—	—	—	—	23023	14
12. Betrag der Verwaltungskosten der Sparkasse im Rechnungsjahre 1901	—	—	—	—	6774	17
13. Von den Beständen der Sparkasse sind am Schlusse des Rechnungsjahres zinsbar angelegt	—	—	—	—	2624176	49

Davon zu einem Zinsfuße von:

	3% und darunter	zwischen 3 und 4%	4%	zwischen 4 und 5%	5%
a. in Hypotheken oder Grundschulden und zwar					
auf städtische Grundstücke	478011,70 Mark				1100,00
" ländliche	657317,10 Mark		14800,00	577137,10	65380,00
b. in Zinsbepapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres, oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem Kurswerth	1404802,60 Mark				
der Ankaufswert beträgt	1435167,42 Mark	1238620,87	105697,30		
der Nennwert beträgt	1437500,00 Mark				
c. auf Schuldscheine ohne Bürgschaft	71280,09 Mark	47465,64	23814,45		12465,00
d. gegen Wechsel	12465,00 Mark				300,00
e. gegen Faustpfand	300,00 Mark				
Kurswerth zusammen	2624176,49 Mark				
Darunter in Schulverschreibungen					
des Deutschen Reiches	—, — Mark				
Preußens	5500, — Mark	5500			

14. Betrag des baaren Kassenbestandes in sämtlichen Abtheilungen der Sparkasse am Schlusse des Rechnungsjahres 86 599,91 Mark.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1902.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Erbsmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehlitz im Werner'schen Gasthause auf der Krafauerstraße. Vormittags 7 Uhr am 5., 7., 8., 9. und 10. April d. Js.
- b. in Zawadzki im Hüttenhause, Vormittags 7 Uhr am 11. und 12. April d. Js.
- c. in Bogolin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7 Uhr am 14. und 15. April d. Js.

d. in Leſchütz im Kolonko'schen Gaſthauſe, Vormittags 7 Uhr am 16., 17. und 18. April d. Jſ.

An den Muſterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Abſatz) der Beſchreibung vom 22. November 1888 vorgeſchriebene Vervollſtändigung der Rekrutierungsſtammlisten ſtatt. Die Loofung wird am 19. April d. Jſ. Vormittags 8 Uhr im Kolonko'schen Gaſthauſe in Leſchütz ſtattfinden. Hierbei beſtimme ich folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältniſſe nach § 32 der Beſchreibung einen Anſpruch auf Zurückſtellung haben, ſind zwiſchſen anzuſertigen und bis zum 30. März d. Jſ. an mich einzubringen; in Ausnahmefällen aber ſpäteſtens in Muſterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Erſatz-Kommiſſion nicht vorgelegen haben, von der Ober-Erſatz-Kommiſſion ohne Weiteres zurückgewieſen werden, ſofern die Veranlaſſung zur Reclamation nicht etwa erſt nach beendigtem Erſatzgeſchäft entſtanden ſein ſollte. Auch können die bei dem Erſatz- bzw. Ober-Erſatz-Geſchäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einſtellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erſt nach der Aushebung eingetreten iſt.

Die Reclamationen, ſowohl für die Geſtellungspflichtigen, wie für die Reſerve- und Wehrmänner müſſen auf den vorgeſchriebenen neuen Formularen angefertigt und hiñſichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorſtande beſcheinigt ſein.

Die Magiſtrate, Gemeinde- und Gutsvorſtände erſuche bzw. veranlaſſe ich, dieſe Beſtimmung wiederholt bekannt zu machen, ſo daß Niemand den Einwand erheben kann, dieſelbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältniſſe angebracht werden, müſſen vor der Erſatz-Kommiſſion erſcheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht beſtätigt werden.

Bezüglich der ſchiffahrttreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für ſolche Mannſchaften ebenfalls rechtzeitig und ſpäteſtens beim allgemeinen Muſterungs- oder Aushebungsgelchäft angebracht werden müſſen, weil in den Schiffermuſterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (ſ. § 76 der Beſchreibung).

Zur Interreſſe der Gemeinden müſſen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Erſatzpflichtigen ſind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leiſten, oder bei Anzuſung ihres Namens in Muſterungſocale nicht anweſend ſind, nach § 26 ad 7 der Beſchreibung, ſofern ſie nicht dadurch eine härtere Strafe vermerkt haben, mit Geldbuße bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Karte ſind in der Gemeinde zu ſammeln und durch den Guts- bzw. Gemeindevorſteher, oder in deſſen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizierten Stellvertreter in das Muſterungſocal ordnungsmäßig, alſo ohne vorher die Schanſtätten zu beſuchen, direkt zu begleiten. Ströfe dürfen die Mannſchaften nicht bei ſich tragen, die erſteren ſind, wenn gegen dieſe Beſtimmung dennoch gehandelt wird, ſofort bei Seite zu ſchaffen.

3. Jedem Erſatzpflichtigen iſt aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erſcheinen, und ſich mit dem Loofungsſcheine zu verſehen. Für abhanden gekommene Loofungsſcheine ſind ſofort Duplikate bei mir nachzuſuchen woſür die Schreibgebühren von 50 Pf. einzuziehen ſind.

4. Von den verſtorbenen Erſatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsſtammliste bzw. Geſtellungsliſte noch nicht geſtrichen ſind, müſſen Totenſcheine vorgelegt werden. Dieſe Totenſcheine müſſen für jeden Verſtorbenen beſonders angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Aſſerte pp. bezüglich der mit Epilepſie Beſetzten verweiſe ich auf § 65. 6 B. D. Kommen Mannſchaften zur Muſterung, welche eine Geiſteskrankheit überstanden haben oder geiſteskrank ſind, ſo iſt auf die Verhältniſſe beim Muſterungsgelchäft beſonders aufmerkſam zu machen.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorſteher, welche gegen dieſe Beſtimmungen verſtoßen, inſbeſondere diejenigen, welche bei dem Muſterungsgelchäft abweſend ſind, und nicht für einen geſetzlich zuläſſigen mit den perſönlichen Verhältniſſen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizierten Stellvertreter geſorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Verurteilung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, ſich später zur Rekrutierungsſtammliste gemeldet habenden oder ſonſt ermittelten Erſatzpflichtigen, welche in den alphabetiſchen Liſten noch keine Aufnahme gefunden haben, ſind Auszüge aus den Rekrutierungsſtammlisten anzuſertigen und unter Verſignierung der Loofungs- bzw. Geburtsſcheine oder anderer Ueberweiſungspapiere ſpäteſtens Tags vor dem Muſterungstermine an mich, möglichſt per Boten, an den Ort einzubringen, wo ſich die Commiſſion z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieſer Erſatzpflichtigen in den alphabetiſchen Liſten noch vor dem Geſchäft ſtattfinden kann.

7. Zum Schluſſe theile ich noch die Muſterungstage, an welchen die Mannſchaften zur Vorſtellung gelangen, im Nachſtehenden mit:

#### A. Muſterung in Groß-Strehliß.

Am 5. April 1902. Valzarowitſch, Schironowitſch v. R., Schironowitſch v. P., Greboſchowitſch, Jariſchaw, Rogowſchütz, Centawa Baranuntowitſch, Woſtolojna, Breſina, Boritſch, Kreſchütz und Schenowitſch.

Am 7. April 1902. Oſchief, Tich-Elguth, Sucho-Danietſch, Waldhäuſer, Gonſchiorowitſch, Himmelwitſch Kadlub und Liebenhain.

Am 8. April 1902. Kalinow, Grodiſſo, Stubendorſ, Orabow, Otmütſch, Poſnowitſch, Kalinowitſch, Miewſe, Ober-Elguth Gemeinde, Nieder-Elguth und Petersgraetz.

Am 9. April 1902. Oſchowa, Koſnontau, Adamowitſch, Neudorf, Stadt und Schloß Groß-Strehliß.

**Am 10. April 1902.** Sucholohna, Kosmierka, Schedlitz, Sprentschütz, Schimischow, Blottnitz, Gr.-Plutschitz, Suchau und Kosmierz.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 10. April 1902 zur Entscheidung.

#### B. Musterung in Jawadzki.

**Am 11. April 1902.** Sandowitz, Keltzsch, Carnerau, Bierschlesche, Kasisk, Deine, Wischline und Jawadzki.

**Am 12. April 1902.** Groß-Stanisik, Klein-Stanisik, Colonowsta und Boroman.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 12. April 1902 zur Entscheidung.

#### C. Musterung in Sogolin.

**Am 14. April 1902.** Chorulla, Malknie, Ottmütz, Sacran, Dombrowla und Sogolin.

**Am 15. April 1902.** Groß-Stein, Klein-Stein, Karlubitz, Oderwan, Goradze und Oberwitz.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 15. April 1902 zur Entscheidung.

#### D. Musterung in Leschnitz.

**Am 16. April 1902.** Annaberg, Kadlubitz, Klutschau, Dleszka, Jzrowa, Wyssoka und Stadt Ujezt.

**Am 17. April 1902.** Niesdrowitz, Szhl. Ujezt, Kziensowiesch, Fr. Vogt, Leschnitz, Krasfowa, Dollna, Scharnosin, Kaltwasser, Jeschona und Stadt Leschnitz.

**Am 18. April 1902.** Krempa, Foremba, Koswadze, Deschowitz, Alt Ujezt und Salejsche.

Die Reklamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 18. April 1902 zur Entscheidung.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen **Gutsbezirken** gemustert werden. Die Herren Stammkollennführer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlig, den 1. März 1902.

Die in dem Erlasse des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. December 1886 (Amtsblatt pro 1886 S. 358) vorgeschriebene technische Revision der im Verkehr befindlichen Waage, Gewichte und Waagen wird in der Stadt Groß-Strehlig durch den kgl. Reichsmeister Schmolawo aus Kreuzburg OS. in der Zeit vom 12. bis 15. Mai cr. gehalten werden.

Die Prüfung der Waage, Gewichte und Waagen erstreckt sich bei der technischen Revision darauf:

a. ob dieselben von vorchriftsmäßiger äußerer Beschaffenheit (Material, Gestalt, Bezeichnung,)

b. ob dieselben nach der Maß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelt sind,

c. auf die Richtigkeit derselben innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen.

Die Gewerbetreibenden der Stadt fordere ich hiermit auf, ihre Waage pp. vor Beginn dieser Revision zur amtlichen Prüfung zu bringen, wenn die Richtigkeit derselben zweifelhaft erscheinen sollte.

Gegen diejenigen Gewerbetreibenden, bei welchen ordnungswidrige (ungestempelte, unvorschriftsmäßige, unrichtige) Waage, Gewichte und Waagen vorgefunden werden, wird das Strafverfahren auf Grund des § 369<sup>a</sup> des Strafgesetzbuches eingeleitet werden.

Groß-Strehlig, den 21. März 1902.

Die nachbenannten Guts- und Gemeindevorleser veranlasse ich hierdurch bis bestimmt zum 15. April cr. an mich einzureichen:

1. ein namentliches Verzeichniß aller **evangelischen** Einwohner nebst Angabe des Staatseinkommensteuer-Solls und der fingierten Steuern der Steuerpflichtigen für das Statsjahr 1902 eventl. Negativatteste.

2. Angabe der Zahl wie viele Steuerzahler im Ganzen (ohne Rücksicht auf das Befenntniß) in den einzelnen Bezirken vorhanden sind und wie hoch sich für diese (also für die ganze politische Gemeinde) das Staatseinkommensteuer-Soll (ohne die fingierte Steuer) für denselben Zeitraum beläuft.

Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Blottnitz, Boritzsch, Bresina, Centawa, Sucho-Danitz, Dollna, Deschowitz, Elgutz (Ober, Col. Tischammer), Gonschiorowitz, Grabow, Grobischo, Himmelmütz, Jarschau, Kadlub, Kadlubitz, Kalinow, Kalinowitz, Kaltwasser, Klutschau, Krasfowa Kroschnitz, Kziensowiesch, Leschnitz Stadt, Frei-Vogtei Leschnitz, Moltzrohna, Neuborf, Niewke, Rogowischütz, Ulschowa, Dschiek, Ottmütz, Groß-Plutschitz, Foremba, Rosnowitz, Kosmierz, Kosmierka, Kosziontau, Koswadze, Salejsche, Schedlitz, Schimischow, Schirnowitz v. N. und v. P. Sprentschütz, Scharnosin, Groß-Stein nur Bahnhof, Schloß Groß-Strehlig, Stubendorf, Suchau, Sucholohna, Schenkowitz mit Stephanszhain, Waldhäuser, Warmuntowitz und Wyssoka.

Groß-Strehlig, den 17. März 1902.

Die bei der Provinzial-Land-Fener-Societät für Schlesien versicherten Gebäude sollen mit einem Versicherungsschilder der Societät versehen sein.

Die Gemeindevorstände des Kreises erlaube ich, die Associaten zur Anbringung der Schilder an ihren Gebäuden zu veranlassen, den erforderlichen Bedarf an Schildern festzustellen und bis zum 1. Mai d. Js. anzumelden. Die Kosten betragen pro Stück 65 Pfennige.

Groß-Strehlig, 14. März 1902.

In einer angeblich in dem Regierungsbezirk Dypeln heranziehenden Musikcapelle von Kaczmarek befindet sich in Civil der Fahnenführer Musikföhrer Stephan Gorzewski der 7. Compagnie, Infanterie-Regiment No. 54. Gegen diesen ist Gutsbefehl diesseits erlassen. Es wird ergebnis ersucht, die unterstellten Polizeibehörden zu veranlassen, den Gorzewski festzunehmen

und an die nächste Militärbehörde abzuliefern, unter telegraphischer Nachricht hierher. Signalement anbei.

Stettin, 14. März 1902.

**Gericht der 3. Division.** gez. v. Gilgenheimb.

Signalement eines Missetäters der 7. Kompagnie Instr.-Regts. von der Goltz (7. Komm. Nr. 54.)

1. Familienname: Gorzewski; 2. Vorname: Stefan; 3. Geburtsort: Posen; 4. Aufenthaltsort; Strelno  
5. Religion: katholisch; 6. Alter, geboren den: 4. Juli 1878; 7. Größe: 1,65 m; 8. Haare: dunkelblond; 9. Stirn:  
oval; 10. Augenbraun: dunkelblond; 11. Augen: grau; 12. Nase: gewöhnlich; 13. Mund: gewöhnlich; 14. Bart:  
Schnurrbart im Entfalten; 15. Zähne: gut; 16. Rinn: rund; 17. Gesichtsbildung: rund; 18. Gesichtsfarbe: gesund;  
19. Gestalt: unterlegt; 20. Sprache: deutsch und polnisch; 21. Besondere Kennzeichen: Hautausschlag in der rechten Knie-  
kehle und an der linken Halsseite.

Im Ermittlungsfalle ist Gorzewski festzunehmen, dem nächsten Militärbehörde zu übergeben und dem Gericht der  
3. Division in Stettin unmittelbar telegraphisch Nachricht zu geben.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1902.

Die **Verladungstage** für Kirodvieh auf den Eisenbahn-Stationen Gr.-Strehlitz und Gogolin werden vom 1. April  
d. Js. ab in Gemäßheit der Bestimmungen im § 5 der landespolizeilichen Anordnung vom 22. März 1883 anderweit wie  
folgt festgelegt:

in Gogolin Montag und Freitag Nachmittags von 2—3 Uhr:

in Gr.-Strehlitz Montag und Freitag Vormittags 8—9 Uhr.

Gr.-Strehlitz, 22. März 1902.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Hilfsjäger Bergmann I zu Colonnowska die Befugnis zur  
Wahrnehmung der Jagdpolizei in dem ihm dienstlich unterstellten Forstrevier Bendawitz bis auf Weiteres übertragen habe.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu  
tragen.

Gr.-Strehlitz, 28. März 1902.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Seraphin Matusch in Salejsche zum Schöffen für die Gemeinde Salejsche.

Groß-Strehlitz, den 19. März 1902.

### Der Königliche Landrath.

i. B.: Fleischer, Königlicher Kreissekretär.

Vom 1. April ab wird innerhalb des Reichspostgebiets für den Umtausch anlich ausgegebener Formulare zu Karten-  
briefen, Postkarten und Postanweisungen mit Werthimpel, die in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind,  
eine Gebühr von 1 Pfg. für jedes Stück erhoben.

Berlin, W. 66, den 19. März 1902.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Kraette.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per										
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
<b>Groß-Strehlitz</b> am 19. März 1902.	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 50 12 50	14 — 11 50	14 60 14 —	19 — 17 —	21 — 17 50	— 27 —	32 — 20 —	2 40 2 20	40 7 60 50	50 39 60 36	— —	2 40 2 30	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20
<b>Wiesl</b> am 21. März 1902.	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 75 12 75	14 — 11 50	14 60 13 60	— —	— —	— —	— —	2 30 2 20	8 7 7 —	— —	39 — 37 —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20	— —	2 40 2 20
<b>Leishnig</b> am 18. März 1902.	Höchster Niedrigster	16 70 15 70	14 — 13 25	13 50 12 —	14 — 13 —	19 — 17 —	18 — 17 —	— —	— —	2 50 2 25	7 7 6 —	— —	38 — 36 —	2 40 2 —	— —	2 40 2 —	— —	2 40 2 —	— —	2 40 2 —	— —	2 40 2 —

## Anzeiger.

# Sparen am unrechten Platze ist es,

nur den billigsten Kaffee zu kaufen, denn er ist nie ausgiebig. Eine wirklich gute Kaffe Kaffee  
für mäßigen Preis kann man sich bereiten, wenn man eine bessere Sorte Kaffee nimmt und  $\frac{1}{2}$ ,  
bis  $\frac{1}{4}$  Naturreiners Malzkaffee zusetzt. Dies ist tausendfach erprobt und erwiesen.

# Für die Landwirthschaft

offerirt billigt

Walzeisen, Radreifen, Buchsen, Achsen, fertige Hufeisen, Hufnägel, Ketten, Drathnägel, Baubeschläge, Cement, Dachpappe, Theer, email. Pferdekrippen und Kessel, Kardätschen, Striegel, Heuraufen, sowie sämtliche Bedarfsartikel für die Landwirthschaft.

Franco jeder Bahnstation.

Lager und Comptoir: **Gleiwitz**, Kreidelstraße 23.

## J. Luschowsky.

## Lotterieloose

der 4ten Klasse bitte ich bald einzuziehen.

**Kempsky sen.,**  
Königl. Lott.-Einnehmer.

Die dem Hofnotrecht **Jakob Dambich** aus Suchau zugehörige Belcidigung nehme ich laut Schiedsmannsvergleich zurück.  
Suchau, den 16. März 1902.

**Johann Orlik**  
Hofarbeiter.

Für die Schulden, die mein Mann **Mois Grabowsky** aus Gogolin macht, komme ich nicht auf.

**Franziska Grabowsky**  
Gogolin.

Zur Frühjahrsfeldbestellung  
sind Düngmittel

wie: **Superphosphat, Thomasmehl, Kainit** etc. in ganz früher Waare vorrätig, ebenso sämtliche **Sämereien** bei

**S. Nothmann,**  
Gr.-Strehlik.

**Doppelfalz-Dachsteine**  
mit und ohne Kopfverschluss

**Röhre** in verschiedenen Weiten  
**Brunnenringe** statt Mauerwerk  
**Gliesen, Trottoirplatten** etc.  
empfeilt die Cementwaarenfabrik.

**S. Cohn, Oppeln**  
Volkstr.

## Groß-Strehlik, Hotel Deutsches Haus.

Sonntag, den 30. März 1902 (Am 1. Osterfeiertag)

### 1. Grosses Fest-Concert

der **gesamten** Donnersmarchhütter-Capelle (30 Mann)

Dirigent: Herr Capellmeister **Wilhelm Müller.**

**Billets à 60 Pfg.** sind im Vorverkauf in G. Dübner's Papierhandlung und Thielmann's Hotel zu haben. An der Abendkasse **75 Pfg.**

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7/8 Uhr.

Montag, den 31. März 1902 (Am 2. Osterfeiertag)

### 2. Grosses Fest-Concert

derselben Capelle unter persönlicher Leitung ihres Capellmeisters

Herrn **W. Müller.**

**Billets à 50 Pfg.** sind im Vorverkauf in G. Dübner's Papierhandlung und Thielmann's Hotel zu haben. An der Abendkasse **60 Pfg.**

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bitten

**Wilhelm Müller,**  
Capellmeister.

**P. Thielmann,**  
Hotelbesitzer.

Wir beabsichtigen unseren

## Eiseshuppen

in Josephsruh auf Abbruch zu verkaufen und erbitten Offerten.

**Oppelner Actien-Brauerei und  
Preßhese-Fabrik, Oppeln.**

**MESSMER**  
**Thé** Mk. 2.80  
per Pfund. 3.50

Bestimmte Mischungen. Probepack. 50 u. 80 Pf. bel:

**F. Freyhöfer, Delicateßenhandlung  
Groß-Strehlik.**

## Husten

allein die bewährten u. feinschmeckenden  
Füller's

## Brust-Caramellen

**2740** not. beglaubigte  
Zeugnisse verbürgen  
den sicheren Erfolg bei **Kuften,**  
**Heiserkeit, Catarrh** und **Fer-**  
**schleimung.** Dafür Angebotenes  
weite zurück! Jeder 25 Pfg.

Niederlagen bei: **E. G. F.**  
**Schröer's Erben** Drog. Gr.-Streh-  
lik, **Jacob Dienck** in Hlief,  
**Max Hausdorf** in Gogolin.

# H. Ohagen. Telephon 237.

Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

Jedes Privat- oder öffentliche Telephon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung. Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu dem Trauerhaus nächsten Bahnstation. Uebernahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.

\*\*\* Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. \*\*\*

Leichttransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellstens ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, Schuhbrücke.**

## Lanolin- seife mit dem

Rein, mild, neutral. Preis 25 Pf.  
Eine Fettseife ersten Ranges.  
**Lanolinfabrik Martinikenfelde.**  
auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die Marke Pfeilring.

Pfeilring.



MARKE PFEILRING.

Erheint täglich! 7 Beiblätter gratis!

**Oberchlesischer Anzeiger**  
beliebteste und interessanteste Provinzial-  
Zeitung.

Kann eine andere Zeitung bieten eine solche Fülle des gedienlichsten Lesestoffes. Täglich die Schlusstage der Berliner Electricen-, Producten- und Spiritusbörse. Die Zeitungsinne der preussischen Lotterie. Im Reuteltouren gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfassend unterrichtet der „Oberchlesische Anzeiger“ über das gesamte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Landwirthen so hochgeschätzten Wochenwetteranzeigen sind anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schlesien und Polen.

Der Fortschritt, Landwirth, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kaplan- und Landboire, sowie weibliche Berufe aller Branche finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Jahrelange Anzeigen über Paus- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Werkstätten, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben u. s. w.  
Alle Inserate finden ohne Veranschlagung sowohl im „Oberchlesischen Anzeiger“ wie in dem in der Provinz Schlesien und Polen so außerordentlich weit verbreiteten „General-Anzeiger für Schlesien und Polen“ Aufnahme.

Der „Oberchlesische Anzeiger“ kostet monatlich nur 23 Hg., also pro 2. Quartal 1902 3 Mk. und ist dazu zu bestellen bei allen Postämtern, Landboten-trägern und der Rathorner Geschäftsstelle.

Hierdurch offerire ich  
**I Träger, Cement, Dachpappe,  
Zweer, Deckenrohr, Gyps,  
Baubeschläge, — Drahtnägel,  
Chanotten, Chamottplatten,  
Eisenartikel, abgedrehte Wagen-  
achsen, Buchsen, Keisen,  
Walzstein, Düseln, Düselnägel,  
Getreidefäcke, Napzplauen,  
Holzschrauben, Futterdrehungen,  
Kardetschen, Striegel zc.**

sowie alle anderen landwirthschaftlichen Bedarfsartikel unter billigster Berechnung.

Groß-Strehlitz. **A. P. Seibert.**

Meine in Adamowitz, Nähe des  
Kalkwerks, belegene

## Bäckerei

gute Lage ist sofort zu verkaufen.

**Marie Dziuba.**

Einen

halbgedeckten Wagen

und

ein paar engl. Geschirre

hat billig zu verkaufen

**Carl Kleinert,**

Sattler und Tapezieren, Gr. Strehlitz.



**Wohlschmeckender,  
kräftiger, ausgiebiger,  
dabei nur halb so theuer wie der  
amerikan. Fleisch-Extract ist  
SIRIS.**

Probeföfchen à Mk. 0,25 in den besseren Colonial-  
warenen-, Delicatessen- und Drogen-Handlungen.  
Siris-Gesellschaft, G. m. b. H. Frankfurt a. M.

General-Vertreter für Schlesien und Posen

**Oskar Bruck, Breslau.**

Sonnenstrasse 11.

Die Ziegelei Schwieben bei Zoff hat

**100 000 Stück**

1 1/2 " u. größ. Drainröhren  
zu mäßigem Preise abzugeben.

Bei baldiger Abnahme Lieferung  
frei Bahnhof Zoff oder Kettitz.

Die Direction.

H. Werner.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratenthail G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.